



Beitragsordnung Tennisclub Harsewinkel 1967 e.V.

Beschlossen auf der Jahreshauptversammlung am 03.12.2024

Zweite Umlage beschlossen auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 09.07.2026

Gültig ab dem 09.07.2026

Mitgliedsbeiträge

Der Jahresbeitrag beträgt für

- | | |
|-------------------------------|-------|
| • Erwachsene aktiv | 160 € |
| • Erwachsene passiv | 36 € |
| • Kinder bis 13 Jahre | 40 € |
| • Jugendliche bis 17 Jahre | 80 € |
| • Auszubildende und Studenten | 80 € |

Gastspielergebühr 5 €

Maßgeblich für das Alter ist das Geburtsjahr des Mitglieds.

Nachweise für eine Ausbildung bzw. ein Studium müssen schriftlich bis zum 30. November für das folgende Jahr eingereicht werden.

Die Beiträge werden im SEPA-Einzugsverfahren in zwei Teilbeträgen am 1. Januar und 1. Juli jeden Jahres eingezogen. SEPA-Einzugsermächtigungen sind zusammen mit der Anmeldung beim TCH abzugeben. Erfolgt eine Rücklastschrift, muss die Rücklastschriftgebühr zusätzlich zu dem Beitrag von dem Mitglied ausgeglichen werden.

Abmeldungen sind in Textform zu richten an: Tennisclub Harsewinkel 1967 e.V., Prozessionsweg 6, 33428 Harsewinkel bzw. als E-Mail an post.an@tc-harsewinkel.de.

Der Austritt ist bis zum 30. November zum Ende eines Kalenderjahres zu erklären.

Die Beitragspflicht besteht jeweils bis zum Jahresende, in dem die Abmeldung beim geschäftsführenden Vorstand eingeht.

Umlage

Gemäß §6 der Satzung wird eine jährliche Umlage in Höhe von 80 € für die Vereinsanlagen-, Clubhaus- und Platzinstandhaltung erhoben.

Die Umlage wird am 1. März im SEPA-Einzugsverfahren von allen aktiven Mitgliedern im Alter von 18-70 Jahren eingezogen. Maßgeblich für das Alter ist das Geburtsjahr des Mitglieds.

Für Arbeitseinsätze bei der Platzpflege und Bewirtungsdienste werden im November jeweils 20 € erstattet. Maximal 2 Arbeitseinsätze und maximal 2 Bewirtungsdienste sind anrechenbar.

Umlage zur Finanzierung des Eigenanteils am Förderprogramm „Moderne Sportstätte NRW“

Gemäß §6 der Satzung wird eine Umlage zur Finanzierung des Eigenanteils am Förderprogramm „Moderne Sportstätte NRW“ erhoben, aber nur wenn ein positiver Förderungsbescheid vorliegt. Der Eigenanteil wird sich in Summe auf maximal 25.000 € belaufen (50% von 50.000 €). Die Umlage wird von allen Mitgliedern mit Status „Erwachsene aktiv“ in zwei Raten in den beiden Kalenderjahren 2026 und 2027 erhoben.

Die erste Rate in Höhe von 80 € wird nach Erhalt des Zuwendungsbescheids voraussichtlich im Oktober oder November 2026 von allen Mitgliedern mit Status „Erwachsene aktiv“ (Mitglieder-Stand vom 09.07.2026) im SEPA-Einzugsverfahren eingezogen.

Auf der Jahreshauptversammlung im Februar 2027 wird die Höhe der zweiten Rate beschlossen. Die Rate muss eine 100%ige Finanzierung des Eigenanteils sicherstellen. Sie wird voraussichtlich 120 € je Mitglied mit Status „Erwachsene aktiv“ betragen (bei 125 Mitgliedern) und am 01.03.2027 eingezogen. Dafür entfällt im Jahr 2027 die Umlage für Clubhaus- und Platzinstandhaltung in Höhe von 80 €.